

Zahl: WEVEW-2/11-21

Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

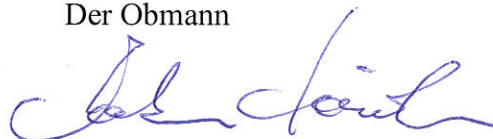
Maria Neustift, 15.11.2021

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 22.11.2021 am Gemeindeamt Maria Neustift zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann



(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 15.11.2021 *Hei*

Abgenommen: 24.11.2021 *Hei*

Zahl: WEVEW-3/11-21

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

Maria Neustift, 30.11.2021


K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der
Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen am 29. November 2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene
Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, von heute an 2 Wochen lang, im Gemeindeamt Maria Neustift zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann


(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 30.11.2021 

Abgenommen: 17.12.2021 